

Schul- und Hausordnung der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule

1. Verantwortungsvolles und respektvolles Verhalten

Die Schulordnung dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schule, die von Mitverantwortung und Mitwirkung von Schüler*innen, Eltern und schulischen Mitarbeiter*innen im Rahmen des Schullebens geprägt ist. Erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Sinne des Schulgesetzes erfordert von allen Beteiligten rücksichtsvolles und höfliches Verhalten mit dem Ziel, an der Schule ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten. Unsere Schule ist integrativer Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles. Alle Beteiligten verhalten sich dem Komplex des Olympiaparks entsprechend wertschätzend und respektvoll gegenüber.

Wir verhindern aktiv Beschädigungen und Verschmutzungen des Geländes oder der Gebäude. Das unerlaubte Betreten denkmalgeschützter Flächen oder Areale ist verboten, daher nutzen wir die regulären Verkehrswege auf dem Gelände des Olympiaparks.

Die anderen Nutzer des Olympiaparks werden von allen am Schulleben Beteiligten respektvoll und höflich behandelt. Den Anweisungen der Platzwarte, Schwimmmeister und Beschäftigten des Olympiaplatzes wird Folge geleistet.

Wir respektieren, dass die Terrassen zum Jahnplatz im ersten und zweiten Obergeschoss ausschließlich als Rettungsweg genutzt werden dürfen. Die Treppenaufgänge beim Sportmuseum, zum Schwimmbad oder zum Kuppelsaal werden ebenfalls ausschließlich als Rettungswege im Notfall genutzt.

Wir halten uns an die Park- und Befahrungsordnung des Olympiaparks.

2 Organisation des schulischen Alltags

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	08.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde	08.50 – 9.35 Uhr
20 Minuten Pause	
3. Stunde	10.00 - 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 – 11.35 Uhr
5. Stunde	11.50 – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.40 – 13.25 Uhr
10 Minuten Pause	
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr
8. Stunde	14.25 – 15.10 Uhr
9. Stunde	15.15 – 16.00 Uhr

2.2 Aufsichtsregelungen

Generell wird unterschieden zwischen einem Sommeraufsichtsplan und einem Winteraufsichtsplan. Der Sommerplan ist ab den Osterferien bis zu den Herbstferien gültig, der Winterplan ab den Herbstferien bis zu den Osterferien. Diese Pläne beziehen sich auf die Aufsichten im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof; die Regelungen für die Essenaufsichten gelten das ganze Schuljahr über unverändert.

Der Aufsichtsplan wird allen Lehrkräften per E-Mail zugeschickt und hängt auch in der Schule in der jeweils aktuellsten Fassung aus.

Aufsichten Sommerplan

Im Sommer – bei schönem Wetter – sollen sich die Schülerinnen und Schüler in der ersten großen Pause nicht im Schulgebäude aufhalten. Alle Lehrkräfte achten darauf, dass sie die Klassenräume nach der zweiten Unterrichtsstunde abschließen und die Schülerinnen und Schüler aus der ersten bzw. zweiten Ebene in das Erdgeschoss bzw. auf den Hof schicken. Haben alle Schülerinnen und Schüler die Ebenen verlassen, begeben sich die aufsichtsführenden Lehrkräfte in den Aufgang A bzw. B in der ersten Etage sowie auf den Hof (siehe Aufsichtsplan).

Bleiben Lehrkräfte in der 10-Minuten Pause (13:10 Uhr – 13:20 Uhr) in der Klasse, dürfen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls dort verbleiben. Sind in den Pausen keine Lehrkräfte in den Klassen, verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und die Lehrkräfte schließen die Räume ab.

Aufsichten Winterplan

In den beiden großen Pausen ist es sowohl den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe als auch den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe untersagt, sich in den Fluren und im Aufgang A aufzuhalten. Der Aufenthalt in den „Pausenhallen“ im Aufgang B ist den Schülerinnen und Schülern dagegen erlaubt.

Es wird in der ersten großen Pause jeweils eine Aufsicht für den Aufgang A und eine Aufsicht für den Aufgang B eingeteilt, so dass ein Wechsel der Etagen notwendig ist.

2.2 Mittagessen

Während der Essensstunden (5.-7. Stunde) gelten folgende Regelungen: Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht in der Mensa sind, halten sich die Schülerinnen und Schüler der 5.-8. Klassen im AUB auf, die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen in den „Pausenhallen“ im Aufgang B und die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe entweder in den „Pausenhallen“ im Aufgang B oder im Oberstufenraum.

Die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelstufe nehmen ihre Mahlzeiten im „Greens“ bzw. im Schulbistro ein. Das „Alfreds“ wird in der Schulzeit nicht von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelstufe besucht.

3. Umgang mit digitalen Medien im und außerhalb des Unterrichts

Als digitale Lernplattform arbeitet die Schule mit dem Lernraum Berlin. Die Startseite findet man unter diesem Link: <https://www.lernraum-berlin.de/start/>. Hier erfolgt die Anmeldung durch jede Lehrkraft.

Allgemeine Nutzung digitaler Endgeräte

Die Nutzung von digitalen Geräten ist im Gebäude (einschließlich der Mensa), außer in den dafür freigegebenen Räumen, nicht erlaubt. Eine Nutzung innerhalb der Schule ist nur nach Aufforderung und Genehmigung durch die Lehrkraft das pädagogische Personal/ Regeln der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Die Erstellung von Bild-, Ton- und Videoaufnahme ist ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei einem Verstoß gegen die Regeln weist die Lehrkraft die Schülerin oder den Schüler deutlich auf den Regelverstoß hin und trägt diesen - als erzieherische Maßnahme - in das elektronische Klassenbuch ein. Bei dreimaligen Verstoß gegen diese Regeln kommt es zu weiteren Erziehungs- und ggf. zu Ordnungsmaßnahmen im Rahmen

einer Klassenkonferenz. Die Bilanzierung der Verstöße erfolgt immer für ein Schulhalbjahr.

Sonstige Inhalte und Nutzungsarten, welche den Schulfrieden stören oder andere Mitglieder der Schulgemeinde bloßstellen oder verletzen, dürfen, weder erstellt, gespeichert, getauscht oder veröffentlicht werden. Bei Verstößen drohen auch hier schulische und/oder strafrechtliche Konsequenzen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigungen digitaler Geräte.

Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Jede Lehrkraft entscheidet in ihrem Unterricht, ob und in welcher Form bzw. in welchen Unterrichtsphasen Tablets genutzt werden dürfen. Tablets dürfen nur zu schulischen Zwecken verwendet werden, wie zum Beispiel für Lern-Apps oder Unterrichtsmaterialien. Tablets dürfen zu Recherchezwecken nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die unterrichtende Lehrkraft genutzt werden. Die Nutzung zur Lösung von Aufgaben aus dem Unterricht mithilfe des Internets („googeln“ oder Nutzung von KI-Anwendungen) ist grundsätzlich untersagt. Das Tablet hat während der Nutzung in Arbeitsphasen flach auf dem Tisch zu liegen. Das Schreiben erfolgt ausschließlich mit dem Stift, um das handschriftliche Schreiben weiterhin zu fordern und zu fördern. Während Erklärungen durch die Lehrkraft oder Diskussionen im Plenum oder Kleingruppen dürfen die Tablets nicht verwendet werden, um Ablenkungen zu minimieren und eine konzentrierte Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten.

Es ist untersagt, während des Unterrichts auf soziale Medien zuzugreifen, Spiele zu spielen oder andere nicht-schulische Aktivitäten auf den Tablets durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Pflege und den sicheren Umgang mit ihren Tablets verantwortlich. Dies schließt den Schutz vor Beschädigungen, den sorgsamen Umgang mit Zubehör und Ladekabeln sowie die Sorge für einen

vollständig geladenen Akku vor Unterrichtsbeginn ein. Das Tablet stellt ein zusätzliches Werkzeug im Unterricht dar. Es müssen auch immer ein Block und Stifte, Lineal und Co mitgebracht werden.

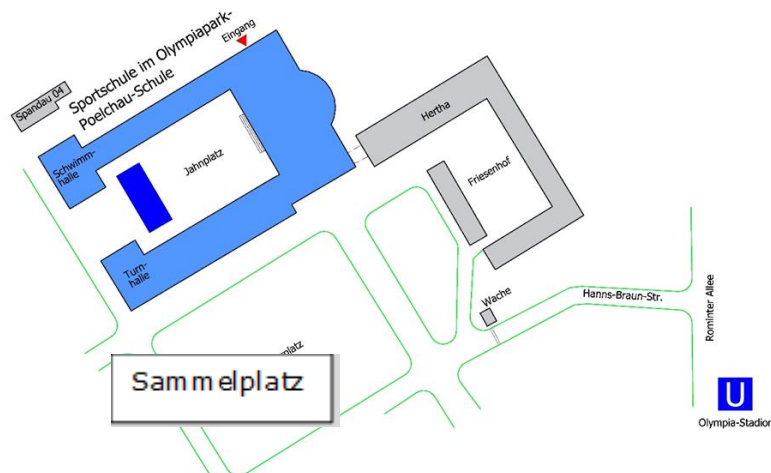
Bei Missbrauch oder Verstößen gegen die Regeln kann die Lehrkraft die Nutzung des Tablets vorübergehend untersagen oder weitere Konsequenzen festlegen, die im Einklang mit den schulinternen Richtlinien stehen.

4. Sicherheitsbestimmungen

4.1 Signal und Verhalten bei Gefahr

Feueralarm

Bei einem Feueralarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geordnet und ruhig das Schulgebäude. Sammelpunkt ist der Körnerplatz. Der Aufzug wird nicht benutzt. Die Fenster in den Schulräumen werden geschlossen, die Türen werden nach dem Verlassen nur zugezogen, nicht verschlossen. Auf dem Körnerplatz finden sich die Klassen bzw. Kurse unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft mit dem Klassenbuch bzw. dem Kursbuch zusammen. Die Schulleitung stellt die Vollzähligkeit fest.



Amokalarm

Bei einem Amokalarm werden die Klassenräume von innen verschlossen und die Lerngruppe wartet auf weitere Informationen durch die Schulleitung oder Polizei.

Chlorgasalarm

Sollte es im Schwimmbad zu einem Chloralarm kommen, wird die Schulgemeinde über die Lautsprecheranlage informiert. Die Belegschaft verlässt dann das Schulgebäude über den Ausgang A in Richtung Kuppelsaal/greens.



4.2 Fachraumregeln

Für die naturwissenschaftlichen Fächer sowie das Fach Sport wurden gesonderte Sicherheits- und Fachraumregeln erarbeitet, die Bestandteil der Schulordnung sind.

4.3 Verbot alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sowie des Rauchens

Der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände generell untersagt.

4.4 Verbot von Waffen

Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen und gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

4.5 Verbot des Schneeballwerfens

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4.6 Umgang mit Wertsachen

Im eigenen Interesse dürfen nur die Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht, für die Durchführung der schulischen Veranstaltung oder im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung erforderlich sind. Wir weisen darauf hin, dass das Land Berlin für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung, keinen Schadenersatz leistet.

4.7 Haftung bei Schäden

Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die jeweiligen Schüler und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

4.8 Offenes Feuer

Das Rauchen oder die Nutzung von offenem Feuer im gesamten Schulgebäude ist untersagt.

4.9 Behandlung von Schuleigentum

Jegliches Schuleigentum ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Eingriffe in das schulische Computernetzwerk, die persönlichen Accounts anderer Personen und die Hard- und Softwareinstallation schuleigener elektronischer Geräte sind verboten.

5. Verlassen des Schulgrundstücks

Den Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe (GO) ist es erlaubt, auf eigene Gefahr und Verantwortung das Schulgrundstück während der großen Pausen und Freistunden zu verlassen. Die Schüler*innen der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur aus zwei Gründen verlassen:

- Auf dem Weg zum oder vom Schultraining.
- Auf dem Weg zum und vom Essen im „Greens“.

6. Schulfremde Personen auf dem Schulgelände und im Unterricht

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten oder am Unterricht teilnehmen. Erziehungsberechtigte von Schülern der Schule müssen sich vor dem Besuch der Schule rechtzeitig bei der Schulleitung anmelden. Das Anbringen von Aushängen sowie das Verbreiten von Flugblättern und sonstigen Publikationen ist nicht gestattet.

Diese Schulordnung tritt mit dem Schulkonferenzbeschluss vom 2. April 2024 in Kraft.